

Bürgermeisterin der Stadt Müzenberg
als örtliche Ordnungsbehörde
Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 22
35516 Müzenberg

Tel. 06033 9603-18 Berit Heller
06033 9603-21 Bianca Kasper
Fax 06033 9603-50

Mail b.heller@muenzenberg.de
b.kasper@muenzenberg.de

Az.: 121-20/_____

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Hiermit zeigen wir die nicht genehmigungspflichtige Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum an, für die wir hiermit eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragen.

Antragsteller

Vereinsname		
Familiennamen		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefonnummer	Faxnummer	Mail

Angaben über die Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung		
Veranstaltungsdatum am/von	bis	
Veranstaltungsuhrzeit von	Uhr	bis Uhr
Veranstaltungsort	Straße, Hausnummer	35516 Müzenberg <input type="checkbox"/> Gambach <input type="checkbox"/> Müzenberg <input type="checkbox"/> Ober-Hörgern <input type="checkbox"/> Trais

Folgende verkehrsrechtliche Anordnung wird gemäß § 45 Abs. 1-3 StVO beantragt

<input type="checkbox"/> halbseitige Straßensperrung	<input type="checkbox"/> Straßenvollsperrung	<input type="checkbox"/> Gehwegsperrung
Sperrbereich von/bis	<input type="checkbox"/> ist aus dem beigefügten Sperrplan ersichtlich	
Länge der Sperrstrecke	vorhandene Fahrbahnbreite	verbleibende Fahrbahnbreite
m	m	m
<input type="checkbox"/> VZ 283 Haltverbot (nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ 1060-31 auch auf dem Seitenstreifen	
<input type="checkbox"/> VZ 285 eingeschränktes Haltverbot (nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ 1053-34 (nur) auf dem Seitenstreifen	

Verantwortlicher im Sinne der RSA und MVAS 99

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	

Unterhaltung und Haftung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragssteller sowie den Verantwortlichen befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragssteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Es wird weiterhin erklärt, dass der Antragssteller sowie der Verantwortliche den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Absperrung bzw. Beschilderung der Veranstaltung bei Vereinsveranstaltungen

Gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Münzenberg vom 29.09.2015 kann bei Vereinsveranstaltungen die Bereitstellung des Absperr- und/oder Schildermaterials sowie der Auf- und Abbau der Schilder durch den Bauhof der Stadt Münzenberg erfolgen. Dieser Service ist mit einer Pauschale in Höhe von **75,00 € gebührenpflichtig**.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle benötigten Schilder in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Bauhof, Tel. 06033-60225, in Verbindung.

Wir lassen die Sperrung und / oder Beschilderung von folgender Fachfirma ausführen:

Firmenname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Wir beantragen hiermit die kostenpflichtige Bereitstellung, Aufstellung und Abbau der für die beantragte Veranstaltung benötigten Verkehrszeichen durch den Bauhof der Stadt Münzenberg.

Seitens des Veranstalters wird der Bauhof durch folgende Person unterstützt:

Familienname	Vorname	Telefonnummer
--------------	---------	---------------

Anlagen

<input type="checkbox"/> Sperrplan, aus dem die geplante Sperrstrecke/-bereich hervorgeht	Pflichtabgabe
<input type="checkbox"/> Umleitungsplan	bei Bedarf
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Versicherungsgesellschaft	Pflichtabgabe
<input type="checkbox"/> Veranstaltererklärung	Pflichtabgabe

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------